

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

22. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkt:

**1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2450, 11/2723
Vorlagen 11/723, 11/757

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen
eingebrachten Änderungsanträge ab
(siehe dazu die Vorlage 11/896).

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß den
Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050 (Familien-
hilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen)
und Kapitel 07 410 (Sozialpädagogisches Institut
für Kleinkind- und außerschulische Erziehung
[SPI]) sowie dem 42. Landesjugendplan - mit den

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung**

**27.11.1991
sr-mj**

**zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der
SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an
und benennt Abgeordneten Champignon (SPD) zum
Berichterstatter.**

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Aus der Diskussion

Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/2450, 11/2723

Vorlagen 11/723, 11/757

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) merkt an, die umfangreiche Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2723 habe die Abgeordneten erst vor wenigen Tagen erreicht. Deshalb bitte er um Erläuterung der sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses ergebenden Änderungen.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, die Ergänzungsvorlage enthalte zum einen Kürzungen aufgrund der Vorschläge der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" und zum anderen notwendige Änderungen nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 1992.

Durch die Ergänzungsvorlage stiegen im Einzelplan 07 die Ausgaben von 6,365 Millionen DM um 188,23 Millionen DM auf 6,553 Millionen DM und die Verpflichtungsermächtigungen von 1,623 Millionen DM um 295,41 Millionen DM auf 1,919 Millionen DM.

Die Steigerung der Ausgaben setze sich zusammen aus Kürzungen der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" in Höhe von rund 29 Millionen DM - rund 7 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen - und Erhöhungen der sonstigen Ansätze um rund 217 Millionen DM - rund 302 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen -.

Von den Veränderungen entfielen auf die Haushaltspositionen in der Beratungszuständigkeit dieses Ausschusses Kürzungen der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" in

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Höhe von rund 26 Millionen DM - rund 7 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen - sowie Erhöhungen der sonstigen Ansätze um rund 171 Millionen DM - rund 45 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen -.

Die wesentlichen Kürzungen durch die Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" seien:

- Berufsvorbereitung um 2,6 Millionen DM,
- Arbeitsmarktpolitik um 5 Millionen DM,
- Landesaltenplan - Aus -, Fort- und Weiterbildung - um 5 Millionen DM,
- Krankenhausförderung um 7 Millionen DM,
- Rettungsdienst um 6,1 Millionen DM,
- Ausländerpolitik um 0,7 Millionen DM.

Zusätzlich werde ab 1993 eine Konsolidierung im Zusammenhang mit § 96 BVFG vorgenommen.

Im Rahmen der sonstigen Änderungen hätten folgende Sachverhalte Berücksichtigung gefunden:

- Kürzung der EG-Mittel Ziel 2 durch Verlagerung zum Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie,
- Ausweisung der Kosten für die zentralen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber in Höhe von 110 Millionen DM, davon Deckung in Höhe von 90 Millionen DM durch Verringerung bei den Sozialhilfekosten,
- Erhöhung des Ansatzes der Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 FlüAG um 10 Millionen DM,
- Erhöhung des Ansatzes für die Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge um 55 Millionen DM wegen der Verlängerung der Erstattungsregelung über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

- Gewährung von Personalkostenzuschüssen an anerkannte Betreuungsvereine gemäß § 1900 BGB in Höhe von 3,5 Millionen DM zur Errichtung einer Struktur zur Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer sowie
- Erhöhung des Ansatzes für Unfallentschädigung wegen gestiegender Entschädigungsleistungen.

Einer Bewertung des Nachtragshaushalts möchte sich Abgeordneter Arentz (CDU) bis zur plenaren Behandlung enthalten. Der Haushalt werde durch das, was nachgeschoben werde, keinesfalls besser.

Er halte es für bemerkenswert, daß die Landesregierung neben den 110 Millionen DM, die dazu dienen, den beim Bundeskanzler parteiübergreifend erarbeiteten Verfahrensvorschlag auch in Nordrhein-Westfalen zu realisieren - das begrüße seine Fraktion ausdrücklich -, zusätzlich die Mittel für Erstattung der Sozialhilfekosten für Asylbewerber im Anerkennungsverfahren erhöhe. Offensichtlich gehe man davon aus, daß trotz der Realisierung der beim Bundeskanzler beschlossenen Maßnahmen die Zahl der im Verfahren Befindlichen noch einmal massiv ansteigen werde.

Die Kürzung der Mittel für den Rettungsdienst auf der Grundlage eines noch nicht verabschiedeten Gesetzes halte er für seltsam. Im übrigen werde hier in einem Bereich gekürzt, für den die Mittel in den letzten Jahren nie ausgereicht hätten. Eine Eigenbeteiligung der Gemeinden habe es bisher schon in erheblichem Maße gegeben.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) kritisiert, daß die Landesregierung als Antragsteller Änderungen im laufenden Verfahren vornehme. Aus seiner Sicht müßten solche Änderungen über Anträge der Regierungsfraktion eingebracht werden. Außerdem sei die Kurzfristigkeit, mit der die Landesregierung die Änderungen vornehme, mit Blick auf ein ordnungsgemäßes Beratungsverfahren unerträglich.

Da der sogenannte Allparteienkonsens von Bonn von seiten der CDU auf Bundesebene aufgekündigt worden sei, gebe es seines Erachtens keine Veranlassung für die Landesregierung, sich an diese Maßnahmen gebunden zu fühlen. Von seiten des Landes vermisse er eine Politik für Flüchtlinge.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Abgeordneter Kuschke (SPD) hält den von Abgeordneten Kreuz zuerst gemachten Ausführungen entgegen, daß gerade auch die GRÜNEN im Landtag lauthals dafür plädierten, die Handlungsebenen von Regierung und Regierungsfraktion sauberlich voneinander zu trennen.

Er sehe nicht, daß der beim Bundeskanzler im Allparteiengespräch erzielte Konsens aufgekündigt sei. Im Gegenteil könnte er sich vorstellen, daß seit dem gestrigen Koalitionsgespräch eine zusätzliche Motivation bestehe.

Die Landesregierung mache kein Hehl daraus, daß es im Zusammenhang mit der Ergänzungsvorlage insbesondere darum gehe, in besonders betroffenen Bergbauregionen Hilfe zu leisten und die Auswirkungen der Beschlüsse der Kohlerunde aufzufangen.

Außerdem sei die Ergänzungsvorlage Ausfluß der Beschlüsse der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit". Insbesondere die Oppositionsparteien drängten seit Jahren darauf, Programme auf ihre Wirksamkeit hin zu durchforsten.

In der Tat forderten die Oppositionsparteien seit Jahren eine Überprüfung der Programmwirksamkeit, stellt **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** fest, die Ergänzungsvorlage aber gebe keine Hinweise darauf, zu welchen Ergebnissen die Arbeitsgruppe konkret gekommen sei; es werde lediglich gesagt, daß die Arbeitsgruppe beauftragt worden sei, in einem Bericht, der Anfang nächsten Jahres vorzulegen sei, die Entscheidungen darzustellen. Über Ergebnisse könne man erst streiten, wenn man sie kenne. Er halte es für eine Zumutung, wenn Kürzungen vorgenommen würden, ohne daß das Parlament die Möglichkeit habe zu überprüfen, ob diese Kürzungen sinnvoll seien oder nicht. Diesen Teil des Verfahrens halte er, abgesehen von der Kritik hinsichtlich der Zeitabläufe, für besonders unbefriedigend.

Er halte es für interessant, daß es auf einmal aufgrund der Ergebnisse der Kohlerunde möglich sei, 1 Milliarde DM umzuschichten. Hinsichtlich der Kindergärten dagegen habe sich die Landesregierung gedreht und gewunden und habe die Gemeinden belastet; nicht einmal 10 oder 15 Millionen DM hätten ad hoc bereitgestellt werden können.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Daß eine Kürzung ohne gesetzliche Grundlage vorgenommen werde, wie dies im Hinblick auf den Rettungsdienst geschehe, halte er überdies für nicht hinnehmbar. Hier werde wieder einmal still und heimlich zu Lasten der Gemeinden versucht, das Land zu sanieren, obwohl ein solches Unterfangen bei dieser Landesregierung hoffnungslos sei.

Alles in allem müsse er konstatieren, daß die Haushaltsberatungen der letzten Jahre wirklich chaotisch verlaufen seien. Das Resümee, das die F.D.P. daraus ziehe, sei, daß sie sich an einem solchen "Scheinverfahren" nicht beteilige. Aus diesem Grunde habe er auch keine Anträge vorgelegt. Er fordere eine Grundsanierung des Haushalts insgesamt und eine klare Schwerpunktsetzung. Beide Ziele würden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht einmal in Ansätzen erreicht.

Abgeordneter Kuschke (SPD) erwidert, er habe auch nicht erwartet gehabt, daß die F.D.P. zu wichtigen sozial- und gesundheitspolitischen Fragen Gestaltungsvorschläge machen würde.

Er stelle die Gemeindefreundlichkeit der F.D.P. in Zweifel; denn eine Reihe von Städten und Gemeinden litten unter dem, was Herr Möllemann in der Kohlerunde mit auf dem Weg gebracht habe.

Ebenfalls die Regierungsfraktion sei von dem Verfahren der Haushaltsberatungen betroffen und auch nicht glücklich darüber. Allerdings bitte er sich daran zu erinnern, daß bei den letzten Haushaltsberatungen Konsens darüber bestanden habe, daß vieles davon mit der neuen Situation der deutschen Einheit zusammenhänge, auf die der Haushalt kurzfristig habe reagieren müssen. Er sei für die Zukunft dazu bereit, sich über Verfahren zu verständigen, die die Haushaltsberatungen für alle Seiten erleichterten.

Bei der Beratung des Rettungsdienstgesetzes werde man vor der Frage stehen, wie sich das Parlament zu dem Vorschlag der Landesregierung verhalte. Für seine Fraktion halte er diese Frage bewußt noch offen.

Den Ausführungen des Abgeordneten Kuschke (SPD) hält Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) entgegen, er habe mit seinen Bemerkungen zum Verfahren lediglich darauf hinweisen wollen, daß die einzige Möglichkeit der Landesregierung, auf die von ihr

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

eingebraachte Grundlage verändernd Einfluß zu nehmen, wäre, an das Parlament als Herr des Verfahrens heranzutreten und Abgeordnete oder Fraktionen zu finden, die auf Änderungsvorschläge der Landesregierung zu reagieren bereit seien.

Er halte die mit der Ergänzungsvorlage nochmals vorgenommenen Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für ein Drama. Er gebe zwar zu, daß mit arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in der Presseöffentlichkeit derzeit nicht viel zu erreichen sei; aber die Erwerbslosigkeit, insbesondere die Langzeiterwerbslosigkeit, sei nach wie vor hoch, und von daher bedürfe es weiterhin arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Der Vorsitzende meint, wenn nach Vorlage des Haushaltsentwurfs unvorhergesehene haushaltsrelevante Dinge einträten, dann sei es Normalität, daß die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage erarbeite.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) geht sodann zunächst auf die von Abgeordneten Arentz gestellten Fragen ein:

Die Landesregierung gehe davon aus, daß im Jahre 1992 nicht mit einer Erhöhung der Zahl der Asylbewerber zu rechnen sei. Inwieweit sich aus dem neuen Verfahren eine Reduzierung der Zahl ergebe, sei abzuwarten. Er gehe aber schon davon aus, daß die Maßnahmen eine Wirkung erzielen.

Die 110 Millionen DM hätten nichts mit der Sozialhilfe zu tun, sondern damit, daß Personal eingestellt werden müsse, daß Betreuungsverträge abgeschlossen werden müßten, daß die medizinische Betreuung sichergestellt werden müsse und daß die einzelnen Einrichtungen hergerichtet werden müßten.

Hinsichtlich des Rettungsdienstes gehe es nicht darum, den Landeshaushalt zu Lasten der Gemeinden zu sanieren. Vielmehr habe man die Erfahrung gemacht, daß Förder-systeme mit 100 %iger Kostenerstattung keinen Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten böten.

Im Rahmen des Sozialhaushalts gebe man - das führt der Staatssekretär an Abgeordneten Kreutz (GRÜNE) gerichtet aus - für Asylbewerber inzwischen 1,2 bis 1,3 Milliarden DM aus; das seien 20 %. Damit erfülle man seine sozialstaatlichen Verpflichtungen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

tungen in einem Ausmaß, das man der Bevölkerung kaum noch erklären könne, weil diese Mittel schließlich der Versorgung der Bevölkerung entzogen würden.

Der Bericht der Arbeitsgruppe werde Details der getroffenen Grundsatzentscheidungen - Einstellung, Reduzierung und Einfrieren von Programmen - enthalten. Insgesamt betrachte er die Überprüfung als einen mutigen Schritt der Landesregierung.

Für Arbeitsmarktpolitik stünden immer noch 180 Millionen DM bereit. Deshalb könne der Landesregierung keinesfalls unterstellt werden, sie werde ihrer Verantwortung gegenüber Langzeitarbeitslosen nicht gerecht.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) unterstützt die vom Staatssekretär im Hinblick auf die vom Land für Asylbewerber aufgewandten Mittel gemachten Anmerkungen.

Natürlich gebe es Programme, die zum Zeitpunkt ihres Entstehens sinnvoll gewesen seien, dann aber überflüssig und dennoch fortgeführt würden. Trotzdem bitte er um Verständnis, wenn er meine, daß es das Recht des Parlaments sei, vor Verabschiedung des Haushalts zu erfahren, aus welchen Gründen welche Programme gekürzt würden.

In bezug auf die für Fördervereine bereitgestellten Mittel möchte der Abgeordnete erfahren, um welche Maßnahmen es sich dabei handele.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) verweist auf die Studie des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsinstituts, nach der durch die Zuwanderung von Aussiedlern und Flüchtlingen ein Nettogewinn für die öffentlichen Haushalte und die Sozialkassen von 41 Milliarden DM allein im Jahre 1991 und eine zuwanderungsbedingte Steigerungsrate des Bruttosozialproduktes von 3,5 % entstanden seien. Demnach finanzierten sich Asylbewerber nicht nur selbst, sondern erwirtschafteten sogar Nettogewinne. Vor diesem Hintergrund müsse zusätzlich gesehen werden, daß die von der Landesregierung favorisierte Politik der Flüchtlingsabschreckung Kosten verursache. Die Umstellung der Sozialhilfe beispielsweise sei für die Kommunen mit erheblichen Kosten verbunden, und auch die Neuerrichtung der Sammellager bringe enorme Aufwendungen mit sich.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Auf eine Frage des Abgeordneten Arentz (CDU) antwortet StS Dr. Bodenbender (MAGS), wenn es nicht zu der Vereinbarung mit der Bundesregierung gekommen wäre, hätte man für die Sozialhilfeerstattung für Asylbewerber an die Gemeinden einen zusätzlichen Betrag von 100 Millionen DM einsetzen müssen, und zwar wegen des enormen Anstiegs der Zahl im Jahre 1991. Nunmehr nehme man 40 % der Asylbewerber aus der Zuweisung an die Gemeinden heraus, wickle das Verfahren in Bundesregie in landeseigenen Einrichtungen ab, und deshalb könnten die Beträge für Sozialhilfeerstattung an die Gemeinden gekürzt werden.

Mit den 3,5 Millionen DM im Zusammenhang mit dem Betreuungsgesetz - so fährt der Staatssekretär an Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.) gewandt fort - wolle man flächendeckend Fachkräfte finanzieren, die ehrenamtliche Betreuer anwerben und sie schulten.

Der Ausschuß tritt sodann in die Abstimmung über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge ein (siehe dazu die Anlage der Vorlage 11/896). Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) merkt bezüglich der Anträge seiner Fraktion an, daß diese nicht mit Deckungsvorschlägen versehen seien. Die GRÜNEN hätten statt dessen einen Alternativhaushalt entwickelt und seien dabei auf einen Umverteilungsspielraum von über 2 Milliarden DM gekommen. Für den in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallenden Haushalt stünden davon 350 Millionen DM zur fallenden Verfügung.

Zu Nr. 5:

Abgeordneter Arentz (CDU) stellt fest, da das Anliegen in Ordnung sei, könne seine Fraktion zustimmen, wenn die Landesregierung erkläre, daß sie, bevor Mittel verausgabt würden, dem Ausschuß die Möglichkeit einräume, zu ihren Vorschlägen Stellung zu nehmen. - StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt dies zu.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Zu Nr. 19:

Abgeordneter Arentz (CDU) führt aus, wenn die Begründung des Antrags zwingend sei, werde man dem Begehren auch zustimmen. Er frage sich allerdings, aus welchen Gründen die Landesregierung dies nicht vor Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs gewußt habe.

Zu Nr. 23:

Auf Bitten des Abgeordneten Kuschke (SPD) erläutert **Abgeordneter Arentz (CDU)**, seiner Fraktion gehe es von der Zielrichtung her darum, dem Anliegen der Lebenshilfe nachzukommen und die familienentlastenden Dienste, von denen es inzwischen 20 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen gebe, zu fördern. Man halte das Anliegen für berechtigt, weil dann, wenn ambulante Hilfe fehle und stationäre Unterbringung notwendig werde, wesentlich höhere Kosten entstünden.

Zu Nr. 25:

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt, ob die vernünftige Zielsetzung des Antrags nicht schon im Rahmen der allgemeinen Mittel für Pflegeheime erreicht werde. - **StS Dr. Bodenbender (MAGS)** bejaht dies.

Abgeordneter Krömer (CDU) bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit betreutes Wohnen und ähnliche Konzepte auch materiell so abgesichert werden könnten, daß sie lebensfähig blieben. In diesem Bereich gebe es erhebliche Defizite.

Zu Nr. 27:

Abgeordneter Arentz (CDU) merkt an, das Ziel des Antrags, mehr Tagespflegeeinrichtungen zu schaffen, sei wohl allgemeines Ziel dieses Ausschusses. Er fragt, aus

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

welchem Bereich die Landesregierung, wenn dieser Antrag nicht beschlossen werde, der Zielrichtung nachzukommen gedenke.

Grundsätzlich seien Tagespflege und Kurzzeitpflege durch den Landesaltenplan abgedeckt, antwortet StS Dr. Bodenbender (MAGS). Im Augenblick liege zur Tagespflege und zur Kurzzeitpflege kein bewilligungsreifer Antrag vor.

Abgeordneter Arentz (CDU) legt dar, der Handlungsbedarf ergebe sich aus den im Landesaltenplan dargestellten Defiziten, die auch von keiner Seite bestritten würden. Er bitte darum, im nächsten Haushaltsplanentwurf in Untertiteln aufzugliedern, mit welchen Beträgen Tagespflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gefördert würden, um dann darüber beraten zu können, wie die Defizite nach Möglichkeit bis zum Ende der Legislaturperiode abgebaut werden könnten.

Nach Meinung des Abgeordneten Krömer (CDU) kommt es entscheidend auf die konzeptionelle Verankerung an. In dieser Hinsicht bitte er die Landesregierung Offenheit zu zeigen.

Im übrigen habe er den Wunsch, daß dort, wo Mittel für Altentagesstätten geflossen seien, Umwidmungen unbürokratisch zugestimmt werde.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt, ob die in der Titelgruppe 92 eingestellten Mittel durch Anträge von stationären Einrichtungen auch über das Jahr 1992 hinaus nicht ausgeschöpft seien und ob Mittel für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen deshalb nicht gesondert ausgewiesen werden könnten, weil keine zur Verfügung ständen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) antwortet, wegen des Anlaufens des Landesaltenplan hätten die Träger Schwierigkeiten, ihre Konzeptionen bewilligungsreif zu machen. Weder im Bereich der stationären noch im Bereich der Kurzzeitpflege liege derzeit ein bewilligungsreifer Antrag vor. Die entsprechenden Titel seien überdies unterein-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

ander deckungsfähig. Gern werde er bei Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 1993 einen Bericht darüber abgeben, wie sich die Antragslage entwickelt habe.

Die geförderten Altentagesstätten verfügten von den Räumlichkeiten her vielfach nicht über die Infrastruktur, die für Tagespflege benötigt werde. Wenn es möglich sei, aus Altentagesstätten Tagespflegeeinrichtungen zu machen, sei man in dieser Frage offen. Er sei bereit, mit den Trägern noch einmal dieses Problem zu besprechen.

Abgeordneter Kreuz (GRÜNE) bemerkt, daß ausweislich des Erläuterungsbandes einem Baransatz von 110 Millionen DM unerledigte Anträge mit einem Volumen von 242 Millionen DM gegenüberstünden.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) entgegnet, man dürfe nicht vom Baransatz ausgehen, sondern müsse die VE berücksichtigen. Den Bewilligungsrahmen 1991 ausschöpfen zu können werde noch mit großen Schwierigkeiten verbunden sein.

Zu Nr. 29:

Auf eine Frage des Abgeordneten **Arentz (CDU)** antwortet **StS Dr. Bodenbender (MAGS)**, dieser Bereich sei durch den Landesaltenplan voll abgedeckt. Man finanziere die Kurzzeitpflege sowie die stationäre Pflege.

Zu Nr. 33:

Abgeordneter Kuschke (SPD) erklärt, nach Auffassung seiner Fraktion müßten die Mittel für das kommende Haushaltsjahr noch einmal eingesetzt werden. Für den Haushalt 1993 sehe man dazu keine Notwendigkeit mehr.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Zu Nr. 40:

Abgeordneter Kuschke (SPD) vertritt die Auffassung, daß dieser Antrag, weil sich die Landesregierung auf diesem Gebiet ohnehin sehr stark engagiere, eher im Deutschen Bundestag gestellt werden sollte.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob mit dem Ansatz bereits in Überlegung befindliche Projekte gefördert werden sollten; denn die 100 Millionen DM, die über Osteuropa verteilt werden sollten, fielen von der Relation weit hinter die rund 13 Millionen DM für Skopje zurück.

Abgeordneter Arentz (CDU) stellt fest, wegen der unterbleibenden Bekämpfung von Fluchtursachen würden die Länder über die Sozialhilfe und die Finanzierung der Übergangsheime in erheblichem Maße belastet. Deshalb könne über alle Veränderungen des Asylverfahrensrechts oder auch des Grundgesetzes hinaus eine langfristig wirksame Hilfe nur über eine Intensivierung der Bekämpfung der Fluchtursachen erreicht werden. Nach seiner Auffassung sollte sich Nordrhein-Westfalen endlich bei den Ländern einreihen, die auf diesem Gebiet tätig seien.

Er könne sich vorstellen, daß sich Nordrhein-Westfalen dabei schwerpunktmäßig in Rußland, Siebenbürgen oder Oberschlesien engagiere, und zwar in erster Linie in Form von Hilfe zur Selbsthilfe; denn vorrangig gehe es um den Transfer von Know-how. - Hier liege die Zielsetzung des Antrags.

Die Aktivitäten der Landesregierung in Skopje gingen von einem falschen Ansatz aus; denn es gehe nicht an, denen zu helfen, die sich in mißbräuchlicher Berufung auf Artikel 16 des Grundgesetzes den Zutritt zur Bundesrepublik verschafft hätten, weil man auf diese Weise Millionen von Menschen ermuntere, ebenso zu handeln. Richtig sei vielmehr, dort zu helfen, wo Fluchtursachen mit Hilfe von Geld oder Personal beseitigt werden könnten.

Abgeordnete Dedanwala (SPD) entgegnet, aus den von ihrem Vorredner genannten Regionen komme nicht die große Flüchtlingswelle. Im übrigen könne eine Bekämpfung von Fluchtursachen nur in einer konzertierten Aktion von Bund und Ländern

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

geschehen, weil diese Aufgabe nicht von einem Land allein erfüllt werden könne. Der Bund müsse also mindestens das 15fache des hier Geforderten tun.

Abgeordneter Arentz (CDU) weist darauf hin, daß der Bund in den letzten drei Jahren allein für die Sowjetunion direkte Hilfen oder Bürgschaften in Höhe von 60 Milliarden DM geleistet habe.

Abgeordneter Goldmann (CDU) meint, 600 000 deutsche Aussiedler in den Jahren 1990 und 1991, davon 30 % nach Nordrhein-Westfalen und der größte Teil davon aus Oberschlesien und Rumänien - diese Tatsachen machten deutlich, daß etwas im Sinne von Wirtschaftsberatung, Verbesserung der ökologischen und ökonomischen Bedingungen usw. getan werden müsse. Die Lebenserwartung eines Mannes in Kattowitz liege bei durchschnittlich 42 Jahren. Wenn man das wisse, könne man leicht den Schluß ziehen, daß alle Familien, die die Möglichkeit hätten, dieses Gebiet zu verlassen, dies auch täten.

Zu Nr. 49:

Wenn eine Verminderung des Titels um fast 10 % möglich sei - so **Abgeordneter Arentz (CDU)** -, bitte er die Landesregierung um Erläuterung, weshalb sie ursprünglich den Ansatz auf 40 Millionen DM festgelegt habe.

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, der Ansatz sei gut ausgerechnet gewesen. Dann aber habe man festgestellt, daß er durchaus gekürzt werden könne.

Abgeordneter Arentz (CDU) legt dar, die Auskunft sei in höchstem Maße unbefriedigend. Das Parlament müsse erwarten können, daß ihm von der Landesregierung ein Haushaltsentwurf vorgelegt werde, in dem alle Etapositionen spitz ausgerechnet seien. Es gehe nicht an, daß dann, wenn die Mehrheitsfraktion Deckungsbedarf habe, das Ministerium zu der Erkenntnis komme, daß ein Ansatz um fast 10 % verringert

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

werden könne. Würde man das auf den gesamten Haushalt hochrechnen, könnte das Land 6 Milliarden DM sparen.

Abgeordneter Harbich (CDU) unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners und fügt an, wenn vor diesem Hintergrund Anträge mit 30 000 DM abgelehnt würden, dann sei dies empörend.

Abgeordneter Kuschke (SPD) betont, Anträge würden von seiner Fraktion wegen deren Inhalte abgelehnt.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) äußert, noch vor wenigen Tagen habe die Landesregierung einen Ergänzungshaushalt vorgelegt, in dem eine Kürzung des zur Diskussion stehenden Titels nicht vorgesehen gewesen sei. Heute stelle die Mehrheitsfraktion den Antrag, aus einem Titel mit 40 Millionen DM 3,22 Millionen DM herauszuschneiden, und die Landesregierung gebe die Auskunft, der Ansatz sei gut berechnet gewesen, in ihm stecke aber doch Luft. Er, Lanfermann, fühle sich sehr an das Wort von der "Aktionseinheit" von Landesregierung und Mehrheitsfraktion erinnert. Er frage die Landesregierung, wann sie festgestellt habe, daß diese 3,22 - Millionen DM entbehrlich seien, und wann sie das welchen Parlamentariern bei welcher Gelegenheit mitgeteilt habe.

Abgeordneter Arentz (CDU) zitiert aus den Erläuterungen zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- a) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 21 KHG NW)
- b) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 25 KHG NW)
- c) die Ablösung der "alten Last" (§ 26 KHG NW)
- d) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 27 KHG NW) und

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

- e) die Erleichterung der Umstellung auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§§ 23 Abs. 7 28 KHG NW)

Es handele sich also durchweg um gesetzlich festgelegte Aufgaben. Und vor diesem Hintergrund dürfe man wohl fragen, aus welchen Gründen hier so massiv gekürzt werden könne. Außerdem interessiere ihn, weshalb man die Kürzung nur bei den Krankenhäusern freier gemeinnütziger Träger und nicht bei den kommunalen oder den Landeskrankenhäusern vornehme.

Abgeordneter Krömer (CDU) erkundigt sich nach dem Antragsstau in diesem Bereich und danach, in welchem Zeitraum dieser abgebaut werden könne.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bringt zum Ausdruck, daß das Ministerium bei Aufstellung des Haushalts nach seinem Erkenntnisstand gehandelt habe. Es sei nicht ungewöhnlich, daß sich nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs aufgrund der Ausgabenentwicklung neue Erkenntnisse ergäben, so daß ein Ansatz in der zunächst veranschlagten Höhe nicht mehr benötigt werde.

Für nicht außergewöhnlich halte er es außerdem, daß, wenn die Beratung von Änderungsanträgen der Mehrheitsfraktion und die Einbringung eines Ergänzungshaushalts zeitgleich erfolgten, eine Reduzierungsmöglichkeit aufgrund der Ausgabenentwicklung als Deckung verwandt werde.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt, ob es zutreffend sei, daß innerhalb eines Jahres soviel weniger Anträge vorlägen, daß man einen Ansatz von 40,1 Millionen DM auf 36,78 Millionen DM kürzen könne.

Zu Beginn der Sitzung habe Abgeordneter Kuschke erklärt, daß die Mehrheitsfraktion nicht die Aufgaben der Landesregierung erledige, und soeben habe der Staatssekretär ausgeführt, das Verfahren, das die Oppositionsfraktionen hier bemängelten, sei nicht außergewöhnlich, merkt Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) an. Diesen Widerspruch bitte er aufzuklären. Außerdem erinnert er daran, daß die von ihm in seinem letzten Redebeitrag gestellten Fragen noch nicht beantwortet seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Abgeordneter Kuschke (SPD) bezeichnet die Diskussion über diesen Vorgang als makabres Theater. Auf der einen Seite beklagten die Oppositionsfraktionen einen Gleichklang zwischen Mehrheitsfraktion und Landesregierung, auf der anderen Seite würfen sie der Mehrheitsfraktion vor, daß sie von ihrem parlamentarischen Recht Gebrauch mache und Änderungsanträge stelle.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) stellt fest, er habe mit keinem Wort das Recht von Fraktionen in Frage gestellt, Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf zu stellen. Sein Vorwurf sei auch nicht in erster Linie an die Mehrheitsfraktion gerichtet gewesen. Es gehe nicht darum, daß und wie die Mehrheitsfraktion Haushaltsberatungen führe, sondern um die Kontakte, die es zwischen Beamten der Landesregierung und der SPD-Fraktion gebe, die bezüglich anderer Fraktionen offensichtlich nicht existierten. Es gehe also um die Rechte der Opposition, und darüber bitte er nicht hinwegzutäuschen zu versuchen. Es werde mit zwei Zungen geredet: Die SPD-Fraktion erhalte von der Landesregierung die Mitteilung, daß es bei einem Titel Luft gebe, und die SPD-Fraktion verwerte diese Mitteilung für von ihr gestellte Anträge. Somit arbeite die SPD-Fraktion unter ganz anderen Voraussetzungen als die Oppositionsfraktion.

Abgeordneter Arentz (CDU) moniert, daß immer noch nicht die gestellten Fragen beantwortet seien.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) weist zu den Fragen darauf hin, daß die Titel der Titelgruppe untereinander deckungsfähig seien. Die gesetzlichen Ansprüche würden bedient. Die Befürchtung, die freien Träger würden benachteiligt, sei von daher nicht gerechtfertigt. Die Möglichkeit, hier eine Kürzung vorzunehmen, gehe darauf zurück, daß sich die Ausgabenentwicklung seit Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs geändert habe. Seines Wissens sei sogar bei den Regierungspräsidenten angefragt worden.

Abgeordneter Arentz (CDU) bemerkt noch, offen bleibe die Frage, weshalb dies nicht im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991

sr-mj

Zu Nr. 51:

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bittet um Auskunft, welche Folgen die Reduzierung für die im Erläuterungsband aufgeführten Untersuchungsprojekte habe, die nach Aussage des Erläuterungsbandes von besonderer Bedeutung und Zukunftsorientierung seien.

Abgeordneter Kuschke (SPD) antwortet, er gehe davon aus, daß die Projekte trotz der Kürzung in ihrem Bestand nicht bedroht seien.

Zu Nr. 55:

Auf Bitten des Abgeordneten Arentz (CDU) erläutert **Abgeordneter Kuschke (SPD)**, es gehe hier um ein konkretes Projekt des Arbeitskreises Jugendhilfe in Köln. Man sei gebeten worden, darüber nachzudenken, ob man nicht andere Formen der Präventionsarbeit unterstützen könne, um dann zu klären, ob sich nicht Folgerungen für das Drogenprogramm insgesamt ergäben.

Zu Nr. 56:

Abgeordneter Kuschke (SPD) hebt darauf ab, daß es insbesondere im Gesundheitsbereich erhebliche Selbsthilfeaktivitäten gebe. Der Ausschuß müsse sich seines Erachtens im Laufe des nächsten Jahres mit der Frage beschäftigen, nach welchem Prinzip eine Förderung vonstatten gehen könne, ob Hilfe dort angeboten werden solle, wo schon etwas passiere und wo sich die Kommunen bereits engagierten, oder ob insbesondere in unterversorgten Regionen des Landes etwas geschehen solle. Im übrigen halte es die SPD-Fraktion für sinnvoll, in Sachen Sterbebegleitung etwas zu tun.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Die CDU-Fraktion beantragt die Schaffung einer neuen Titelgruppe 85 mit der Zweckbestimmung "Förderung von Einrichtungen der Rehabilitation von alten Menschen": Ansatz 5 Millionen DM, VE 20 Millionen DM.

Abgeordneter Kuschke (SPD) fragt, ob dabei an konkrete Modellvorhaben gedacht sei. Da er keine Deckungsmöglichkeit sehe, könnte seines Erachtens die Überlegung angestellt werden, über die Stiftung Wohlfahrtspflege tätig zu werden.

Es handele sich um ein Projekt, das im Rheinisch-Bergischen Kreis aufgebaut werden solle, erläutert Abgeordneter Arentz (CDU). Die Notwendigkeit, Rehabilitationseinrichtungen zu schaffen, um alte Menschen nach Krankenhausaufenthalt wieder zu mobilisieren, sei unbestritten. Hinsichtlich des konkreten Projekts habe sich der Bund bereit erklärt, ein Drittel zu finanzieren, wenn auch das Land ein Drittel fördere. Nach Meinung seiner Fraktion sollte das Land die haushaltsmäßigen Möglichkeiten schaffen, dieses Projekt und möglicherweise auch ein zweites zu unterstützen, zumal der Träger ein Grundstück zur Verfügung stellen würde und auch der Rheinisch-Bergische Kreis und die Stadt Bergisch-Gladbach Mittel zur Verfügung zu stellen bereit seien.

Abgeordneter Kuschke (SPD) schlägt vor, zunächst einen Titel mit einem Null-Ansatz auszubringen, um dann aus Mitteln des Landesaltenplans und der Stiftung Wohlfahrtspflege ein solches Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Abgeordneter Arentz (CDU) wäre bereit, diesem Vorschlag zu folgen, wenn die Landesregierung erklärte, daß sie nach Möglichkeiten suche, bis zur zweiten Lesung des Haushalts den heute zu schaffenden Leertitel zu füllen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sieht sich außerstande, dies für die Landesregierung zuzusagen. Dahinter stecke ein grundsätzliches Problem. Man befinde sich im Gespräch mit der Bundesregierung und den Sozialhilfeträgern und bereite ein Gespräch mit den Landesverbänden der Krankenkassen vor. Hier gehe es um schwierige Zuständigkeitsfragen, nämlich ob die Rehabilitation alter Menschen in die Zuständigkeit der Sozialhilfe, der Krankenkassen oder der Rentenversicherungsträger falle.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991

sr-mj

Er wisse nicht, ob vor diesem Hintergrund die Schaffung eines Leertitels sinnvoll sei. Der Landesaltenplan biete durchaus Möglichkeiten, hier mitzuhelfen, allerdings sei nicht die Möglichkeit der Vollfinanzierung gegeben. Er schlage vor, gemeinsam nach einer pragmatischen Lösung zu suchen. Sobald die Gespräche der Landesregierung abgeschlossen seien, werde man dem Ausschuß einen Bericht darüber geben, welche Lösungskonzeption sich abzeichne.

Abgeordneter Kuschke (SPD) gibt dem Staatssekretär recht, daß der Gesamtbereich der Rehabilitation sorgsam überdacht werden müsse. Auch ihm komme es im Hinblick auf den Antrag der CDU-Fraktion auf eine pragmatische Lösung an. Vielleicht könnten über einen solchen Modellversuch Zuständigkeitsfragen sogar getestet werden.

Er bittet die CDU-Fraktion, den Antrag heute nicht zur Abstimmung zu stellen. Er wäre dann bis zur zweiten Lesung gern zu einem Gespräch mit der Landesregierung und der CDU-Fraktion darüber bereit, wie das in dem Antrag zum Ausdruck kommende Anliegen vorangebracht werden könne.

Abgeordneter Arentz (CDU) ist auch dazu bereit, kündigt allerdings an, daß man dann, wenn es bis zur zweiten Lesung zu keiner Vereinbarung hinsichtlich einer vernünftigen Lösung komme, den Antrag plenar wieder einbringen werde.

Zu Nr. 58:

Auch die SPD-Fraktion habe sich mit der Frage beschäftigt, ob sie Anträge zum Maßregelvollzug stellen solle, erklärt Abgeordneter Kuschke (SPD). Man habe davon Abstand genommen, weil es sinnvoller erscheine, zunächst die Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes abzuwarten. Im Rahmen der Gesetzesberatung werde man seine Haltung dazu deutlich machen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
22. Sitzung

27.11.1991
sr-mj

Abgeordneter Arentz (CDU) entgegnet, nach dem geltenden Gesetz müsse das Land den Landschaftsverbänden die entstehenden Kosten voll ersetzen. Seines Erachtens müsse der Haushalt auf der Grundlage der bestehenden Gesetzeslage verabschiedet werden.

Schlußabstimmung siehe Beschlußteil zu diesem Protokoll.

gez. Champignon

Vorsitzender

11.02.1992 / 12.02.1992